

Stellungnahme Wendepunkt e.V. zur Drucksache 19/2508

Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus

Vorschläge der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Der Landtag bittet (...) die Landesregierung...	
Stellungnahme Wendepunkt e.V. (Maßnahmen mit hoher Priorität sind fett gedruckt)	
1	<p>...die Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext zu intensivieren und finanziell abzusichern</p>
2	<p>...einen Fachtag zu dem Themenkomplex Gewalt unter besonderer Berücksichtigung sexualisierter Gewalt durchzuführen.</p>
3	<p>...den Handlungsleitfaden „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ mit der Unterstützung der Fachberatungsstellen wie z. B. Petze, Pro Familia, Deutscher Kinderschutzbund und Wendepunkt e. V. sowie unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen der Polizei (AGGAS) weiterzuentwickeln und bis spätestens Ende 2021 zu finalisieren.</p>

→ Zustimmung

Zusätzliche Vorschläge/Aspekte:

- Prävention und Intervention stellen zwei verschiedene Aufgabenbereiche dar, die unterschiedliche Kompetenzen erfordern; entsprechend sollten sie getrennt betrachtet und geregelt werden.
- Klären der Frage, was finanzielle Absicherung heißt bzw. wie diese umgesetzt werden soll. Die Absicherung sollte nicht zu neuen Strukturen führen, die Versorgung durch regionale Fachberatungsstellen soll aufrechterhalten werden.
- In Kooperation mit praxiserfahrenen regional tätigen Trägern: **Festlegen von (Mindest-)Qualitätsstandards** für Prävention Intervention (Bezug: Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI)

Zum Bereich Prävention:

- **Der Umfang der Prävention sollte festgelegt werden ->z.B.: Jedes Mädchen/jeder Junge wird mindestens einmal in der Grundschule und einmal in der weiterführenden Schule für jeweils einen Tag erreicht.**
- **Ausbau und Finanzierung sexualpädagogischer Angebote** (dient auch der Täterprävention).
- **Etablieren evaluierter und bewährter Präventionsprogramme (z.B. *Prima Klima* von Wendepunkt e.V.)**

Zum Bereich Intervention/Beratung:

- Niedrigschwellige Zugänge zu den Beratungsangeboten müssen sichergestellt werden und aufrecht erhalten bleiben.
- **Ausbau eines flächendeckenden regionalen Beratungsangebotes für sexuell übergriffige Minderjährige und junge Erwachsene** (s. ausführlich im Anhang) - ist ein wichtiger Baustein der Prävention sexualisierter Gewalt
- Etablieren und Finanzieren von Supervisionen an Schulen – auch über regionale Anbieter und nicht nur über das IQSH (verkürzt Wegezeiten und senkt damit den Aufwand für die Teilnehmenden)

→ Zustimmung (einmal ist zu wenig und nicht nachhaltig!)

Zusätzliche Vorschläge/Aspekte:

- Bereitstellung von Mitteln für **regelmäßig** stattfindende Fachtage
- Außerdem Anbieten von Regionalkonferenzen in Kooperation mit regional tätigen Beratungsstellen
- Fachtage sollen sich **auch mit anderen Gewaltformen** als sexualisierter Gewalt beschäftigen

Der Handlungsleitfaden wurde gerade aktualisiert und gedruckt. Er ist somit fertig.

Zusätzliche Vorschläge/Aspekte:

- Ggf. Bereitstellung von Mitteln für eine regelmäßige Weiterentwicklung

4	...zu prüfen, ob Änderungen im Schulgesetz zu diesem Themenkomplex notwendig sind.	→ Zustimmung <u>Zusätzliche Vorschläge/Aspekte:</u> • Verpflichtung zur präventiven Arbeit und vor allem auch zur Implementierung von Schutzkonzepten sollte im Schulgesetz verankert werden (s. auch Maßnahme 6)
5	...Maßnahmen zu entwickeln, wie Pädagoginnen und Pädagogen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf das Thema Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt vorbereitet werden und Verhaltensregeln erlernen können.	→ Zustimmung <u>Zusätzliche Vorschläge/Aspekte:</u> • Themen verbindlich in die Ausbildungs- und Fortbildungscurricula für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, Schulbegleitungen und Erzieher*innen aufnehmen • Fachkompetenzen der regionalen Beratungsstellen nutzen->auch für die Vernetzung zwischen Schule und Beratung • Bereitstellen auskömmlicher finanzieller und zeitlicher Ressourcen für die Schulen und die Fachberatungsstellen, damit die qualitätssichernden Maßnahmen tatsächlich auch angenommen und umgesetzt werden können.
6	...mittelfristig sicherzustellen, dass alle schleswig-holsteinischen Schulen strukturelle Schutzkonzepte zum Schutz vor Gewalt im schulischen Umfeld entwickeln und diese im Rahmen der zukünftigen Schulprogrammarbeit und Qualitätssicherung darstellen	→ Zustimmung <u>Zusätzliche Vorschläge/Aspekte:</u> • Zeitplan konkretisieren • Finanzielle Mittel bereitstellen • Qualitätsstandards und Kriterien für die Schutzkonzepte erarbeiten (s. auch Maßnahme 1) • Vernetzung mit bundesweiter AG von UBSKM, DGfPI und Nationalem Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen • Alle Gewaltformen berücksichtigen • Etablieren bewährter, modularisierter Konzepte zur Entwicklung von Schutzkonzepten (z.B. <i>Gemeinsam passen wir auf von Wendepunkt e.V.</i>)
Zusätzliche Vorschläge von Wendepunkt e.V.		
7	Forschung und Evaluation ermöglichen/finanzieren • Verlässliches Datenmaterial erheben zur aktuellen Situation an den Schulen • Voraussetzung für die Entwicklung effizienter Konzepte	
8	Andere Gewaltformen als sexualisierte Gewalt beachten	
9	Digitale Medien gesondert berücksichtigen, Cybermobbing, Grooming	
10	Kitas nicht vergessen!	
11	Schulleitungen gezielt verpflichten	
12	Eltern und Öffentlichkeit ansprechen und einbeziehen • nur auf Schule beschränkte Prävention wirkt weniger	
13	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit • z.B. Plakate, Spots, Filme entwickeln und bereitstellen, • landesweite Kampagnen entwickeln (z.B. in Schulbussen oder in den sozialen Medien)	

25.01.2021

Vorgelegt von

Wendepunkt e.V.
Dirk Jacobsen, GF

Gärtnerstr. 10-14, 25335 Elmshorn
jacobsen@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de

Interventionsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die sexuell grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben

Die polizeiliche Kriminalstatistik für Schleswig-Holstein weist für 2019 für den Straftatbestand der sexuellen Belästigung weit über 100 Tatverdächtige unter 21 Jahren aus. Für den Straftatbestand der Verbreitung pornografischer Schriften sind es rund 270 Jugendliche und Heranwachsende. Diese Zahlen aus dem Hellfeld machen deutlich, dass es einen großen entsprechenden Beratungsbedarf in Schleswig-Holstein gibt. Der tatsächliche Umfang liegt noch deutlich höher. So zeigen Erfahrungen aus Hamburg, dass es sich bei den meisten Beratungsanliegen, gerade aus dem schulischen Bereich, um Fälle handelt, in denen die übergriffigen Jugendlichen nicht angezeigt wurden und somit keinen Eingang in die Statistik finden.

Schule ist der Ort an dem Minderjährige einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Die Erfahrungen der letzten beiden Lockdowns machen auch deutlich, dass übergriffiges Verhalten häufig durch sensible Pädagog*innen, z. B. in den Schulen, aufgedeckt wird. Oft sind sie es auch, die über Dritte davon erfahren. Einen angemessenen Umgang mit den Geschädigten und gleichzeitig mit den übergriffig Gewordenen zu finden, stellt jedoch meist eine Überforderung dar.

Ein flächendeckendes Beratungsangebot für sexuell übergriffige Minderjährige und junge Erwachsene, wie sie unter anderem vom *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung*, Johannes-Wilhelm Rörig (siehe u.a. Deutsches Ärzteblatt, Februar 2016, Seite 52), gefordert wird, wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein der Prävention künftiger sexueller Gewalt. Zudem würde das System Schule durch ein solches Angebot erheblich entlastet, da dort ein fundiertes Clearing und ggf. die Weitervermittlung in entsprechende spezialisierte Angebote erfolgen könnte.

Um mögliche weitere Interventionen durchführen zu können, muss zunächst der Kontakt zu den Klient*innen und vor allem zu deren Betreuungs- und Familiensystemen hergestellt werden. Dies kann nur ein Beratungsangebot leisten, das entsprechend gut vernetzt ist. Ziel einer solchen Beratung sollte sein, dass Hilfesuchende den Weg zu einer möglichen Unterstützung finden können und das pädagogische und soziale Umfeld im angemessenen Umgang mit der Situation und den übergriffigen Minderjährigen unterstützt wird.

Ein Interventionsangebot für Klient*innen mit sexuell auffälligem oder übergriffigem Verhalten braucht daher spezifische Strukturen, die im Folgenden nur stichwortartig skizziert werden. Der Zugang muss niedrigschwellig sein, d.h. es sollte z. B. die Möglichkeit geben, sich (zumindest zunächst) anonym beraten lassen zu können.

- Der Zugang zu spezialisierter Beratung für sexuell übergriffige Minderjährige findet in der Regel vor allem über Fachkräfte aus Schule oder Jugendhilfe statt, weil ein entsprechendes Angebot - nicht zuletzt wegen der oftmals fehlenden Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung - nur eingeschränkt öffentlich beworben werden kann. Deshalb braucht es eine gute Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten und Multiplikator*innen, um den Zugang zu ermöglichen und zu erleichtern.

- Sowohl sexuell übergriffigen Menschen als auch ihrem Umfeld fällt es häufig schwer, den eigenen Unterstützungsbedarf zu erkennen, bzw. zuzulassen. Scham und Schuldgefühle sind stark ausgeprägt und behindern eine entsprechende Einsicht. Es muss dann zunächst von außen deutlich gemacht werden, dass Handlungs- und Veränderungsbedarf vorliegt und dass das Nicht-Wahrhaben-Wollen dieses Unterstützungsbedarfes negative Konsequenzen haben kann. Anders ausgedrückt: Es liegt oftmals keine eigene, intrinsische Motivation vor, ein Beratungs- oder Interventionsangebot in Anspruch zu nehmen. Eine Intervention ist aber insbesondere dann als gelungen zu bewerten, wenn bei den Klient*innen die Erkenntnis wächst, dass das Interventionsangebot hilfreich ist und nachhaltig wirkt.
- Auch aus diesem Grund ist eine gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen, wie z. B. den örtlichen Jugendämtern, unverzichtbar, weil diese den Unterstützungsbedarf eher erkennen und den notwendigen Handlungsrahmen schaffen und festlegen können.
- Die Klient*innen brauchen einen geschützten Rahmen, um sich mit ihrem grenzverletzenden Verhalten auseinandersetzen und mögliche verhaltensorientierenden und stabilisierende Maßnahmen oder Kontroll- und Sicherheitsplanungen akzeptieren zu können.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits vereinzelte Angebote, die pädagogisch – therapeutische Interventionen nach sexuellen Übergriffen durch Minderjährige anbieten (Wendepunkt, pro familia, SVS-Stormarn, Zentrum für Integrative Psychiatrie).

Diese Interventionen dienen der Rückfallprophylaxe, also der Prävention weiterer Sexualstraftaten und der Verhinderung von möglichen Täterkarrieren, sind jedoch sehr hochschwellig. Die Erfahrungen der spezialisierte Einrichtungen in diesem Arbeitsfeld bestätigen, dass es einer guten Vernetzung an den verschiedenen Schnittstellen mit der Jugendhilfe, der Justiz, den Schulen etc. bedarf, um mit einem pädagogisch - therapeutischen Angebot tatsächlich jene Klient*innen zu erreichen, die einen entsprechenden Bedarf haben.

Hilfreich wäre daher auch hier eine Ergänzung durch ein leicht zugängliches, niedrigschwelliges und flächendeckendes Beratungsangebot für sexuell auffällige und grenzverletzende Minderjährige und junge Erwachsene, wie es z. B. in Hamburg schon seit 2007 existiert.

Dass es bei solchen Angeboten nicht um ein „nice-to-have“ geht, machte die EU-Kommission im Juli 2020 in der „EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“ deutlich, indem sie erneut auf das Erfordernis für den Ausbau von Präventionsangeboten hinweist.

Die Grundlage hierfür war bereits 2011 in der „Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“ des Europäischen Parlamentes und Rates gelegt worden. Hierin wird den EU-Mitgliedsstaaten auferlegt, Interventionsprogramme für Täter sexuellen Kindesmissbrauchs zu implementieren und diese in entsprechenden Fällen „an den spezifischen Entwicklungsbedarf von Kindern, die sexuelle Straftaten begehen, anzupassen“.

Dieser Forderung schließen wir uns nachdrücklich an.

Bernd Priebe
 Fachbereichsleitung
 Ambulante Rückfallprophylaxe
 Wendepunkt e.V.

Kay Wegner
 Fachbereichsleitung Täterarbeit
 pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e.V.